



Recovery für den Tourismus im Sauerland und SIWI

Die Folgen der Corona-Pandemie waren in den Jahren 2020 und 2021 für den Tourismus gravierend und werden weiterhin stark negative Auswirkungen auf den Tourismus haben. Mit insgesamt 26 Projektbausteinen werden die Regionen in den Handlungsfeldern Content-Produktion, Content-Marketing, Initiierung neuer Kommunikationsformate, Schaffung neuer Services, CRM und digitaler Infrastruktur einen nachhaltigen Effekt erzielen. Sauerland-Tourismus e.V. und Touristikverband Siegerland-Witgenstein e.V. agieren in diesem Förderprojekt als DMO Gemeinschaft. Fördersumme 1 Mio. Euro

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



www.efre.nrw www.wirtschaft.nrw

Vergabe: REACT-EU "Homestaging für Gastgeber"

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe-Nr. 22.1)

gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen





1. Leistungsbeschreibung

1.1 Ausgangslage:

Der erste Eindruck zählt.

Umso mehr, da durch vereinheitlichte Datensätze in Datenbanken eine verbesserte Vergleichbarkeit der Unterkünfte erreicht wird. Selbst kleinste Qualitätsmängel in der Außenpräsentation fallen nun noch schneller unangenehm auf.

Die Ansprüche von Urlaubsgästen sind im digitalen Zeitalter höher geworden, das trifft auch auf die Zielgruppe der adaptiv-pragmatischen zu, die gerne in Siegen-Wittgenstein verweilen. Kann die Unterkunft optisch bei der digitalen Recherche des Gastes nicht punkten, wird die Reiseentscheidung gegen sie ausfallen.

Eine Analyse der bestehenden Unterkünfte in Siegen-Wittgenstein hat gezeigt, dass sowohl bei der Einrichtung, als auch bei der Dekoration noch Potential besteht, um Gäste nachhaltig zu überzeugen.

Vor dem Hintergrund, dass in einem weiteren Projekt Gastgeber mit hochwertigem Fotomaterial ausgestattet werden sollen, ist es notwendig, sie im Vorfeld mit Know-how auszustatten, damit sie wissen, wie sie ihre Unterkunft bestmöglich gestalten, damit auch die Fotos ansprechend auf die potenziellen Gäste wirken und die Gastgeber sich vor allem im digitalen Wettbewerb optimal präsentieren können.

1.2 Ausschreibungsgegenstand:

Wir erbitten für folgende Leistungen ein Angebot:

Drei Workshops zum Thema "Homestaging für Gastgeber"

Dauer: 1 Std. Workshop, zuzüglich 30 Min. Q&A (Fragerunde)

Zahl der Teilnehmenden: maximal 20

Zielgruppe: Gastgeber*innen aus Siegen-Wittgenstein und dem Sauerland

Ort: Bitte bieten Sie sowohl Präsenzworkshops, als auch

Onlineworkshops via Zoom Meetings an. Für Raum und die Einhaltung der Hygienevorschriften sorgt der Auftraggeber, ebenso für den entsprechenden Zoom-Link. Ein sicherer

Umgang mit Zoom Meetings wird vorausgesetzt.

Ziel der Workshops: Das Ziel des Projektes ist es, die Gastgeber*innen in Siegen-

Wittgenstein und Sauerland mit Know-how auszustatten, damit eigenständig eine Gestaltungsidee für die jeweilige

Ferienunterkunft entwickelt werden kann.

Die Gastgeber*innen sollen auf Basis des vermittelten

Wissens in den Workshops und mithilfe von Checklisten in der Lage sein, ihre Unterkunft auf Stimmigkeit von Farb- und Lichtkonzepten sowie Mobiliar zu überprüfen und mittels hilfreicher Tipps eine einfache Umgestaltung umzusetzen.

Dokumentation

Im Rahmen des Förderprojektes sind wir angehalten, die erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Wir bitten daher, die Präsentation im Anschluss an die Workshops zur Verfügung zu stellen (Rechte: CC by SA).

Nachhaltiger Know-how-Transfer

Damit das im Workshop erlernte Wissen nicht schnell wieder verloren geht und auch für Gastgeber*innen zur Anwendung kommen kann, die nicht an den Workshops teilnehmen konnten, möchten wir ein Handout mit den wichtigsten Grundsätzen und ggf. einer Checkliste für die Gastgeber zur Verfügung stellen.

Dieses Dokument erbitten wir als offene Datei inkl. CC by SA-Lizenz, da es im Corporate Design des Verbandes für die Gastgeber der Region zur Verfügung gestellt werden soll.

Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten

Die Auftragnehmer*innen haben selbst für die erforderliche Mobilität zu sorgen (eigener PKW notwendig), hierbei entstehende Kosten können nicht abgerechnet werden.

Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten können nicht gesondert geltend gemacht werden und sind in den angegebenen Preisen des Bieter*innen enthalten.

2. Zum Verfahren

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Der Auftrag wird als beschränkte Ausschreibung gem. 3.2.2. ANBest-EFRE vergeben. Es gelten die hier aufgeführten Bewerbungsbedingungen und die weiteren Vergabeunterlagen.

2.2. Form

Angebote sind formlos via E-Mail oder an die unten genannte Postanschrift zu richten und mit dem Betreff oder der Aufschrift "Vergabe REACT-Projekt 22.1" zu kennzeichnen.

E-Mailadresse des Auftraggebers:

tvsw@Siegen-Wittgenstein.de

Postadresse des Auftraggebers:

Kreis Siegen Wittgenstein / Touristikverband Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

2.3. Fragen zur Vergabe

Sollten sich aus diesen Unterlagen sowie den Anlagen Unklarheiten oder Aufklärungsfragen durch widersprüchliche, zu interpretierende oder fehlende Aussagen ergeben, so ist der Bieter aufgefordert, Unklarheiten oder wesentliche Aufklärungsfragen, die bei der Bearbeitung des Angebotes erkannt werden, fünf Tage vor Abgabefrist per E-Mail oder schriftlich beim Auftraggeber geltend zu machen.

Alle Fragen und die zugehörigen Antworten werden allen Bietern anonymisiert zur Verfügung gestellt.

2.4. Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

2.5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind bei dieser Vergabe nicht zugelassen.

2.6. Nachunternehmer

Nachunternehmer sind bei dieser Vergabe nicht zugelassen.

2.7. Angebotsfrist und Terminplan

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft am 23.02.2022 um 9:00 Uhr ab.

Bieter oder deren Bevollmächtigte nehmen an der Auswertung der Angebote nicht teil.

Terminplan

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritte	Zeitpunkt/Zeitraum
Aufforderung Angebotsabgabe	09.02.2022
Abgabe Angebot	bis spätestens 23.02.2022, 9:00 Uhr
Angebotseröffnung	25.02.2022, 10:00 Uhr
Zuschlagserteilung / Vertragsschluss	bis spätestens 01.03.2022
Bindefrist des Angebots	01.03.2022
Leistungszeitraum	bis 30.05.2022

Die Bieter*innen ist bis zum Ablauf der Bindefrist an das eingereichte Angebot gebunden.

2.8.Kosten / Entschädigung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren sowie die Erstangebotserstellung und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten wird keine Entschädigung oder Kostenerstattung gewährt. Eingereichte Unterlagen und Referenzprodukte sind Bestandteil des Vergabeverfahrens und können nach Zuschlagserteilung nicht zurückgegeben werden.

2.9 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen die Vergabeunterlagen auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben.

3. Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Beurteilung der Angebote erfolgt durch fachkundiges Personal des Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V.

4. Kosten und Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegung

Im Rahmen des Projektes ist es erforderlich, die Leistungserbringung zu dokumentieren. Die Abrechnungen erfolgen nach dem Kostenerstattungsprinzip. Daher erfolgt die Rechnungsstellung nach Leistungserbringung.

4.3. Ergebnislieferung und Rechte

Die erbrachten Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung sind zu dokumentieren. Die Rechte an allen Präsentationen, Protokollen und Dokumentationen liegen exklusiv beim Auftraggeber (Kreis Siegen Wittgenstein / Touristikverband) sowie seinen Projektpartnern.

Alle Unterlagen sind in Form von offenen Dateien zu übergeben (keine PDF-Dokumente).

Alle Projektergebnisse, Dokumentation, Leitfäden und Protokolle dürfen nicht durch den Auftragnehmer für andere Zwecke genutzt werden. Der Auftragnehmer hat Stillschweigen über die Projektergebnisse zu bewahren

4.4. Sitzungsort

Sitzungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, 57072 Siegen.